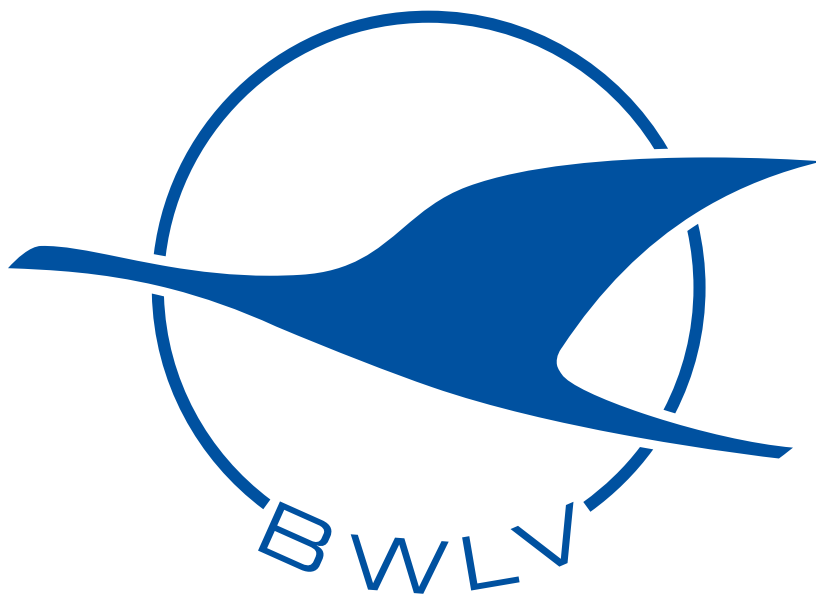
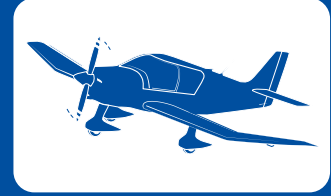


Ausbildungslehrgang zum CRI / FI(A)

Leitfaden



Anerkannte Ausbildungsorganisation DE.BW.ATO.101

Genehmigt durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Dieser Leitfaden ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne vorherige Genehmigung durch den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. (BWL), auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder anderweitig veröffentlicht werden.

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemein.....	3
2.0	Voraussetzungen für einen CRI Lehrgang.....	3
3.0	Voraussetzungen für einen FI(A) Lehrgang.....	4
4.0	Anmeldung zu einem FI(A) - bzw. CRI - Lehrgang.....	5
4.1	Den gewünschten Lehrgang finden im Vereinsflieger.de.....	5
4.2	Verbindlich anmelden.....	5
4.3	Bestätigung der Voraussetzungen.....	6
4.3.1	Wichtiger Hinweis zur Verarbeitung der Formulare.....	6
4.4	Wie geht es jetzt weiter ?.....	6
4.5	Übernahme in den Ausbildungsbetrieb ATO-Lehrgang BWLV.....	6
4.6	Weiterführende Formulare.....	6
4.7	Dokumenttypen erstellen.....	7
4.8	Qualität der Dokumente (Mindeststandards bei Scans von Dokumenten und Formularen).....	7
5.0	Persönliche Daten.....	7
6.0	Ausbildungsflugzeug.....	8
7.0	Anmeldeschluss.....	8
8.0	Ablauf der Ausbildung.....	8
8.1	Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“ (für CRI & FI(A)-Lehrgänge).....	8
8.2	Fachunterrichtseinheiten (für FI(A)-Lehrgänge).....	9
8.3	Fachunterrichtseinheiten (für CRI-Lehrgänge).....	9
8.4	Lehrproben.....	9
8.5	Praktische Ausbildung.....	9
8.5.1	Praktische Ausbildung CRI-Lehrgänge (SEP bzw. TMG).....	9
8.5.2	Praktische Ausbildung FI-Lehrgänge.....	9
8.6	Teilnahmebescheinigung (Ausbildungsnachweis) des Lehrganges.....	9
8.7	Kompetenzbeurteilung.....	10
9.0	Beantragen der entsprechenden Lehrberechtigung.....	10
9.1	FI(A) Bewerber ohne CPL/ATPL-Lizenz bzw. ohne bestandene CPL-Theorieprüfung.....	10
10.0	Abrechnung.....	10
11.0	Seminargebühren.....	11
12.0	Termine.....	11
13.0	Örtlichkeiten.....	11
13.1	Theoretische Ausbildung.....	11
13.2	Praktische Ausbildung.....	11
14.0	Ansprechpartner der BWLV ATO für FI(A)- und CRI- Lehrgänge.....	11
14.1	Fachlicher Ansprechpartner und Lehrgangleiter:.....	11
14.2	Ansprechpartner für die Lehrgangsverwaltung / Abrechnung:.....	11

Genderhinweis:

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.0 Allgemein

Dieser Leitfaden dient der Orientierungshilfe beim Ablauf eines CRI- bzw. FI(A)- Lehrganges. Im Weiteren soll er die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an einem CRI- bzw. FI(A)- Lehrgang aufzuzeigen. In diesem Leitfaden werden Dokumente, Unterlagen und weiterführende Bedingungen beschrieben, welche zur Anmeldung und Teilnahme an einem CRI- bzw. FI(A)- Lehrgang des BWLV benötigt werden.

Voraussetzungen: Ein fundiertes PPL Wissen (fliegerisch und theoretisch) ist für die Teilnahme an einem der oben beschriebenen Lehrgang unverzichtbar. Bitte schauen Sie sich vorab den Theoriestoff an und schließen Sie die über die Zeit entstandenen Wissenslücken. In den Lehrgängen wird vor allem auf das „wie vermittele ich mein Wissen weiter“ abgehoben bzw. dieses trainiert. Es schadet ebenfalls nicht, wenn Sie vor dem Lehrgang bzw. vor Ihrem Vorab-Testflug (für FI(A)) das Fliegen vom Sitzplatz des Lehrers üben. Dabei müssen Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten! Es empfiehlt sich hierfür auf einen (auf dem Muster) erfahrenen FI-I (Flightinstructor-instructor) zurückzugreifen. Sprechen Sie dies bitte vorab mit dem Halter des Luftfahrzeuges ab. Der FI-I soll Sie nicht in die Lehrertätigkeit einweisen. Es geht nur darum, einen Eindruck vom Führen eines Luftfahrzeuges vom Sitzplatz des Lehrers zu vermitteln!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung zu Ihrer Lehrberechtigung.

2.0 Voraussetzungen für einen CRI Lehrgang

Der Ausbildungslehrgang zum CRI wird für Teilnehmer ohne bisherige Lehrberechtigung angeboten. Voraussetzung ist eine PPL(A), CPL(A) bzw. ATPL(A) Lizenz.

Auch Teilnehmer mit gültiger oder verfallener FI(S) / FI(H) / FI(AS) Lehrberechtigung können teilnehmen. Für diese Teilnehmer entfällt die zwingende Pflicht zur Teilnahme am Unterricht „Lehren und Lernen“ (i.d.R. am ersten Lehrgangswochenende an der BWLV-Bildungsstätte am Klippeneck).

Die Lehrberechtigung FI(UL) ist leider keine EASA- bzw. FCL- Lizenz und kann daher nicht anerkannt bzw. berücksichtigt werden. Es sind also keine Erleichterungen während des gesamten Lehrganges (Theorie und Praxis) anrechenbar.

Folgende Fliegerische Voraussetzungen sind für eine Lehrgangsteilnahme erforderlich:

- ✓ Gültige Lizenz PPL(A) bzw. CPL(A) oder ATPL(A),
- ✓ Mindestens 300 Flugstunden als Pilot auf SEP und/oder TMG Flugzeugen,
- ✓ 30 Stunden als PIC auf Flugzeugen der entsprechenden Flugzeugklasse,
- ✓ Ein sicheres Beherrschen des Ausbildungsflugzeuges. Aus diesem Grund verlangt die ATO des BWLV mindestens 30 Stunden als PIC auf der für den Lehrgang verwendeten Flugzeugklasse (SEP(Land) oder TMG) und davon 5 Stunden als PIC auf dem für den Lehrgang vorgesehen Flugzeug-Typ.



3.0 Voraussetzungen für einen FI(A) Lehrgang

Der Ausbildungslehrgang zum FI(A) wird ausgeschrieben für Teilnehmer mit oder ohne bisherige eingetragene Lehrberechtigung. Voraussetzung ist eine PPL(A), CPL(A) bzw. ATPL(A) Lizenz.

Sollten Sie nicht im Besitz einer CPL/ATPL Lizenz sein oder einen CPL-Theorienachweis besitzen, werden Ihre Rechte der erworbenen FI Lehrberechtigung auf "LAPL-only" begrenzt. Daher kann mit dieser Berechtigung nur Grundschulung für die Erlangung einer LAPL(A) -Lizenz durchgeführt werden. Parallel zum Eintrag der Berechtigung FI(A) „LAPL-only“ wird i.d.R. auch eine CRI-Berechtigung in die neue Lizenz eingetragen (oder kann einfach nach Erbringung weiterer Nachweise erlangt werden). Damit können dann z.B. Auffrischungsschulungen auch für PPL(A)-Lizenzen durchgeführt werden.

Für Teilnehmer mit gültiger (oder abgelaufener) Lehrberechtigung CRI/FI(H)/FI(S)/FI(AS) entfällt die zwingende Pflicht zur Teilnahme am Unterricht „Lehren und Lernen“ (i.d.R. am Ersten Lehrgangswochenende an der BWLV-Bildungsstätte am Klippeneck).

Die Lehrberechtigung FI(UL) ist leider keine EASA-Lizenz und kann daher nicht anerkannt bzw. berücksichtigt werden. Es sind also keine Erleichterungen während des gesamten Lehrganges (Theorie und Praxis) anrechenbar.

Folgende fliegerische Voraussetzungen sind für eine Lehrgangsteilnahme erforderlich:

- ✓ 10 Stunden Instrumentenflugausbildung, davon dürfen maximal 5 Stunden in einem FNPT (zur Ausbildung zugelassener Simulator) erfolgen,
- ✓ 20 Stunden VFR-Überlandflug als PIC (Flüge von A nach B mit Landung),
- ✓ Besitz CPL/ATPL oder PPL(A) mit bestandener CPL-Prüfung,
- ✓ Falls nur ein PPL(A) ohne CPL- Theorie vorhanden ist, wird die Lehrberechtigung seitens der Behörde auf FI(A) „LAPL-only“ eingeschränkt (s.o.)
- ✓ 200 Flugstunden auf Flugzeugen oder TMG, davon mindestens 150 Stunden als PIC (entfällt für Bewerber mit CPL(A) / ATPL(A),
- ✓ 30 Stunden Flugerfahrung als PIC auf einmotorigen Flugzeugen mit Kolbenmotor (SEP oder TMG), davon müssen mindestens 5 Stunden in den letzten 6 Monaten vor dem Vorab-Testflug geflogen sein. (FCL.930.FI a)),
- ✓ Ein VFR-Überlandflug als PIC über mind. 540 KM mit Zwischenlandungen auf 2 verschiedenen Flugplätzen jeweils bis zum vollständigen Stillstand,
- ✓ Ein sicheres Beherrschen des Ausbildungsflugzeuges. Aus diesem Grund verlangt die ATO des BWLV mindestens 30 Stunden als PIC auf der dem für den Lehrgang verwendeten Flugzeugklasse (SEP(Land) oder TMG) und davon 5 Stunden als PIC auf dem für den Lehrgang vorgesehenen Flugzeug-Typ.



Gemäß VO 1178/2011 FCL.930.FI:

Maximal 6 Monate vor Lehrgangsbeginn bis spätestens zum Lehrgangsbeginn:

Vorab-Testflug Befähigungsüberprüfung mit einem der von der BWLV ATO bestimmten Fluglehrer (siehe Liste im Vereinsflieger) zur Feststellung der Voraussetzungen für den Lehrgang. Bei dieser Befähigungsüberprüfung sind dem Fluglehrer neben Nachweisen für die Gültigkeit der Lizenz auch Nachweise über die oben genannten fliegerischen Voraussetzungen vorzulegen.

4.0 Anmeldung zu einem FI(A) - bzw. CRI - Lehrgang

Die verbindliche Anmeldung erfolgt für [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de).

<https://vereinsflieger.de/>

Die im Magazin „adler“ des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e.V., bzw. auf der BWLV-homepage www.bwlv.de veröffentlichten FI(A) bzw. CRI-Lehrgänge sind mit einem Seminarkürzel (z.B. AUS-XXXX) gekennzeichnet.

4.1 Den gewünschten Lehrgang finden im Vereinsflieger.de

📁 Öffnen Sie das Programm [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de). Unter „Mein Profil“ finden Sie „Seminarangebote“. Klicken auf Seminarangebote.

🔍 Hier klicken Sie auf das blaue Feld "Bezeichnung". Es öffnet sich ein Filter. Geben Sie hier das Seminarkürzel "AUS-0XXX" oder Teile daraus oder z.B. "FI(A)" ein. Klicken Sie auf "OK". Haben Sie das gesuchte Seminar gefunden, klicken Sie auf das Auge-Symbol (am Anfang der Zeile).

4.2 Verbindlich anmelden

Auf der Informationsseite finden Sie alle wichtigen Angaben zu Ihrem Seminar. Auf der rechten Seite sind die Menüpunkte **Kontakt:**, **Termine:**, **Teilnahmegebühr:**, **Dokumente:** und **Anmeldung:** zu finden. Unterhalb der "**Anmeldung:**" sind Pflichtfelder und ein Kommentarfeld. Bitte hier sorgfältig lesen und auswählen bzw. eintragen.



Klicken Sie nun zur verbindlichen Anmeldung den hier gezeigten Button. Sie erhalten einige Tage später eine Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung.

Hinweis

Im [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de) in Ihrem persönlichen Profil habe Sie Ihre E-Mail-Adresse hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich diese E-Mail-Adresse in unserer Kommunikation verwenden.

Die Bestätigung der Anmeldung bitte nicht verwechseln mit einer Zusage der Teilnahme. Die Zusage zur Teilnahme kann erst nach Prüfung der Voraussetzungen erfolgen. Dazu benötigen wir weitere Angaben, wie sie im vorliegenden Leitfaden beschrieben sind. Bitte verwenden Sie hierzu auch die im [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de) unter "**Dokumente:**" bereit gestellten Formulare.




4.3 Bestätigung der Voraussetzungen

 Alle erforderlichen Formulare finden Sie zum download unter dem Punkt "**Dokumente:**".

Bitte bearbeiten Sie das Dokument "10.Bestätigung der Voraussetzungen".

4.3.1 Wichtiger Hinweis zur Verarbeitung der Formulare

Formulare downloaden, elektronisch zu bearbeiten. Erst danach ausdrucken und unterschreiben.

 Die unterschriebene "Bestätigung der Voraussetzungen" per E-Mail an heuberger@bwlv.de.

4.4 Wie geht es jetzt weiter ?

Mit dem Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung (4.2) und der Bestätigung der Voraussetzungen (4.3) wird die BWLV-ATO eine Auswahl der Teilnehmer treffen. Der BWLV behält sich vor, nicht alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Eine Ablehnung eines Bewerbers kann zum Beispiel aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl pro Lehrgang oder wegen fehlender Voraussetzungen erforderlich sein.

4.5 Übernahme in den Ausbildungsbetrieb ATO-Lehrgang BWLV

Der zuständige Lehrgangleiter legt im [Vereinsflieger.de](https://www.vereinsflieger.de) eigens für Sie in der Organisation „**ATO-Lehrgang BWLV**“ eine Ausbildungsakte an. Im Weiteren wird hier Ihre gesamte Ausbildung abgebildet. Auch hierzu erhalten Sie Informationen per E-Mail. Dies geschieht erst nach dem Kick-Off Meeting für die ausgewählten Teilnehmer.

4.6 Weiterführende Formulare

Zum Kick-Off Meeting werden weitere Formulare übermittelt. Diese sind vollständig, sorgfältig bearbeitet und unterschrieben, im [Vereinsflieger.de](https://www.vereinsflieger.de) in der Organisation „**ATO-Lehrgang BWLV**“ durch Sie abzugeben. Sie erhalten dazu einen Formularsatz, vom zuständigen Lehrgangleiter per E-Mail (4.4) übermittelt. Im Einzelnen sind das:

- Formular 20: Stellungnahme des Vereins-Vorsitzenden und des Ausbildungsleiters
- Formular 30: Angaben zur Lizenz und medical des Bewerbers
- Formular 40: Bestätigung Instrumentenflugausbildung
- Formular 50: Nachweis Flugerfahrung 20 h Überlandflug (gem. FCL.915.FI)
- Formular 55: Nur für CRI: Nachweis Flugerfahrung 300 h als Pilot (gem. FCL.915.CRI)
- Formular 60: Nachweis Flugerfahrung 300 NM (gem. FCL.915.FI)
- Formular 70: Anmeldung Ausbildungsflugzeug
- Formular 80: Erklärung des Halters des Ausbildungsflugzeuges
- Formular 90: Haftungsbeschränkungs-Erklärung zum eingesetzten LFZ



Erst mit dem Vorliegen aller Dokumente (20-90) im **Vereinsflieger.de** kann Ihre Bewerbung abschließend bewertet werden.

4.7 Dokumenttypen erstellen

Die Formulare (4.6) die Sie vom Lehrgangsteiler übermittelt bekommen, sind als ein Formularsatz (editierbare pdf) zusammengefaßt angelegt. Nach dem download (📄) füllen Sie diesen Formularsatz bitte am Rechner aus. Danach drucken Sie die zutreffenden Seiten aus, und lassen Sie von den zuständigen Personen unterschreiben. Von den vollständig bearbeiteten Formularen fertigen Sie typenreine *.pdf's an. Jedes Formular ist dabei ein eigener „Dokumenttyp“. D.h.: Ein *.pdf des Formulars 60 "Nachweis Flugerfahrung" kann ein- oder mehrseitig sein, enthält aber nur Informationen zum "Nachweis Flugerfahrung". Im **Vereinsflieger.de** sind diese Dokumente später so geordnet nach Dokumenttyp durch Sie abzulegen.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Im **Vereinsflieger.de** unter „**ATO-Lehrgang BWLV**“ öffnen Sie Ihre „**Persönliche Daten**“ klicken Sie auf „**Neues Dokument**“. Wählen Sie das betreffende Dokument das Sie „uploaden“ (📄) wollen aus. Jetzt wählen Sie unter „**Dokumentzuordnung**“ den zutreffenden Dokumenttyp (!). Jetzt erst auf „**Dokument hochladen**“ klicken. Nur auf diese Weise ist eine richtige Selektion und Zuordnung der hochgeladenen Dokumente möglich. Sind Sie so verfahren, haben Sie und die Lehrgangsteiler im Ergebnis eine visuelle Möglichkeit, die Vollständigkeit der vorhandenen Ausbildungsdokumentation schnell und übersichtlich zu prüfen.

Nachweise, z.B. beidseitiger Scan Ihrer Lizenz, sind ebenfalls zwingend als *.pdf bereit zu stellen. Weisen Sie es, unter Verwendung der Dokumentenzuordnung (s.o.) dem passenden Dokumententyp zu.

4.8 Qualität der Dokumente (Mindeststandards bei Scans von Dokumenten und Formularen)

Die Scans müssen im Format DIN A 4, Lizenzen und medical können auch DIN A 5 lang (297x105mm) sein. Sie müssen gut lesbar im PDF-Format abgelegt werden. Bilder vom Mobiltelefon o.ä werden nicht akzeptiert (!). Es ist möglichst ein Flachbettscanner zu verwenden (künftige Fluglehrer sollten in der Lage sein, behördenfähige Dokumente zu erstellen). Achten Sie auf die richtige Orientierung (Hochformat/Querformat) des Dokumentes.

Die Scans sollen gut lesbar sein, aber pro Seite nicht mehr als 1 MB groß sein (besser kleiner). Liefert ihr Scanner nur große Dateien gibt es im Internet kostenlose tools um PDF-Dateien anzupassen

(z.B. <https://tools.pdf24.org/de/pdf-verkleinern#s=1649334893762>)

Für fachliche Fragen, Ablauf des Lehrganges, Voraussetzungen usw. steht Ihnen der unter Kapitel 13 genannten Ansprechpartner (Fachausbildungsleiter Motorflug) unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

5.0 **Persönliche Daten**

Persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Sie sind für die Verwaltung des Lehrganges und werden für die Meldung der Kandidaten zur anschließenden Kompetenzbeurteilung sowie zum Eintrag der Berechtigung benötigt.



6.0 Ausbildungsflugzeug

Für den Lehrgang werden keine Ausbildungsflugzeuge gestellt. Zur Teilnahme kann nur ein eigenes, in der BWLV ATO gemeldetes (bzw. zu meldendes), Vollkaskoversichertes, Ausbildungsflugzeug genutzt werden, bei dem der Teilnehmer die geforderte Eigenbeteiligung übernimmt. Es kann auch ein TMG für den Lehrgang genutzt werden.

Generell sollte die minimale Zuladung mindestens 190 kg betragen. Sollte dies nicht möglich sein, ist entsprechend Rücksprache zu halten. Der BWLV behält sich vor ggf. Flugzeuge nicht als Ausbildungsflugzeuge für den Lehrgang zuzulassen.

Der BWLV kann des weiteren Ausbildungsflugzeuge für Lehrgänge nur zulassen, wenn das Ausbildungspersonal auf den Flugzeugtyp entsprechende Erfahrungen als auch die entsprechenden „Endorsements“ (z.B. EFIS, Einziehfahrwerk ...) besitzen. In diesem Fall ist eine weitere Vorgehensweise mit dem Lehrgangsleiter (Fachbereichs- Ausbildungsleiter) abzustimmen. Gegebenenfalls wird auf Kosten des Teilnehmers der eingeteilte Ausbilder theoretisch und praktisch eingewiesen um die Ausbildung durchführen zu können.

Folgende weiteren Voraussetzungen müssen für den Einsatz des vorgesehenen Ausbildungsflugzeuges gegeben sein:

- ✓ Das Luftfahrzeug ist in der DE.BW.ATO.101 zur Ausbildung angemeldet
- ✓ Das Luftfahrzeug ist Vollkasko-versichert
- ✓ Der Halter des Luftfahrzeugs erklärt die Übernahme des vertraglich geregelten Selbstbehalts, bzw. entbindet die Ausbilder des BWLV von entsprechenden Forderungen
- ✓ Der Teilnehmer hat auf dem Ausbildungsflugzeug ausreichende Erfahrung,
- ✓ Zusätzlich für FI(A) Lehrgänge:
 - » Das Luftfahrzeug ist zur PPL(A) Ausbildung tauglich (ausgestattet u.a. mit künstlichem Horizont, Kurskreisel, VOR, GPS, ...)

Das vom Teilnehmer vorgesehene Ausbildungsflugzeug ist bei der Anmeldung zum Lehrgang zu benennen. Verwenden Sie hierzu das Formular "Mitgebrachtes Ausbildungsflugzeug" (siehe Anmeldeunterlagen).

7.0 Anmeldeschluss

Siehe unter [Vereinsflieger.de](https://www.vereinsflieger.de) "Beschreibung:"

8.0 Ablauf der Ausbildung

8.1 Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“ (für CRI & FI(A)-Lehrgänge)

Ein Wochenende mit mind. 25 Stunden Unterricht durch Pädagogen und Motivations-Trainer am Klippeneck.



Diese Ausbildung entfällt für Inhaber einer Lehrberechtigung gem. FCL/SFCL oder für Teilnehmer, welche im Besitz einer Lehrberechtigung gem. FCL/SFCL bzw. deren Vorgängerlizenzen waren (Nachweis muss erbracht werden!). Eine Lehrberechtigung für Luftsportgeräte ist nicht ICAO- bzw. FCL-konform und kann daher nicht angerechnet werden.

8.2 Fachunterrichtseinheiten (für FI(A)-Lehrgänge)

An drei bis vier weiteren Wochenenden werden die theoretischen Kenntnisse vertieft. Die Ausbilder prüfen Wissensstände ab und lehren zusätzliche Details, die für die spätere Tätigkeit als Fluglehrer essenziell sind. Während der anschließenden Praxisphase findet dann noch ein TEM / CRM Seminar statt.

8.3 Fachunterrichtseinheiten (für CRI-Lehrgänge)

Der Fachunterricht findet an 2 Tagen auf dem Klippeneck statt. An einem weiteren Tag werden speziell die Themen TEM und CRM in einem Seminar vermittelt.

8.4 Lehrproben

Der Anwärter ist bereits ein erfahrener Pilot in seiner Klasse. Er bereitet mit dem Wissen des ersten Ausbildungsabschnitts je einen 45-minütigen Unterricht, während der Fachunterrichte vor und bildet damit die Lehrgangskollegen weiter. Mit diesem Unterricht übt er seine Kenntnisse als Lehrer in der theoretischen Aus- und Weiterbildung von Piloten.

8.5 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist bei den FI- und CRI-Lehrgängen unterschiedlich.

8.5.1 Praktische Ausbildung CRI-Lehrgänge (SEP bzw. TMG)

Der Anwärter ist bereits ein erfahrener Pilot in seiner Klasse. Er bereitet mit dem Wissen des ersten Ausbildungsabschnitts je einen 45-minütigen Unterricht, während der Fachunterrichte vor und bildet damit die Lehrgangskollegen weiter. Mit diesem Unterricht übt er seine Kenntnisse als Lehrer in der theoretischen Aus- und Weiterbildung von Piloten.

8.5.2 Praktische Ausbildung FI-Lehrgänge

Der Bewerber schult seine „Anfangsschüler“ (= die Ausbilder) in allen Ausbildungsgebieten der Ausbildungsakte „PPL(A)“ vom Geradeaus- über den Kurvenflug und die Platzrunden bis hin zu Navigations- und Radio-Navigationsflügen. Zur Festigung der erlernten Kenntnisse können mit Zustimmung des Lehrgangsleiters auch Schulungsflüge auf dem Fluglehrersitz mit Lehrgangskollegen durchgeführt werden. Die Flugzeit während des Lehrgangs beträgt mindestens 30 Stunden. Im Rahmen der begleitenden Ausbildung und als Vorbereitung auf die Kompetenzbeurteilung hält jeder Bewerber einen weiteren Unterricht (Lehrprobe) ab.

8.6 Teilnahmebescheinigung (Ausbildungsnachweis) des Lehrganges

Nach erfolgreichem Abschluss der Teilnahme, stellt die BWLV-ATO dem Teilnehmer eine entsprechende Teilnahmebescheinigung aus.



8.7 Kompetenzbeurteilung

Nach Abschluss der beiden Ausbildungsteile muss der Bewerber eine Kompetenzbeurteilung bei einem Fluglehrer-Prüfer (FIE(A)) bestehen. Es empfiehlt sich, die Erteilung der Berechtigung vor Ablauf von sechs Monaten zu beantragen.

Der FIE(A) kann vom Bewerber selbst gewählt werden. Es besteht bei den durch den BWLV durchgeführten Lehrgängen i.d.R. die Möglichkeit eine Kompetenzbeurteilung gleich im Anschluss des Lehrgangs zu absolvieren. Damit der FIE(A) eine Kompetenzbeurteilung durchführen darf, muss vom Kandidaten die Teilnahmebescheinigung der ATO vorgelegt werden.

Bewerber mit einer Lizenz, die nicht in Deutschland (von einer Landesluftfahrtbehörde bzw. dem LBA) ausgestellt ist, müssen für die Kompetenzbeurteilung besondere Verfahren des Ausstellungslandes beachten. Es wird dringend empfohlen sich hierüber rechtzeitig zu informieren und dies mit dem FIE(A) abzusprechen.

9.0 Beantragen der entsprechenden Lehrberechtigung

Die Unterlagen der durch einen FIE(A) durchgeführten Kompetenzbeurteilung (siehe 8.6) werden, zusammen mit der Teilnahmebestätigung (Ausbildungsnachweis) der ATO, an die für den Kandidaten zuständige Behörde übermittelt. Bewerber für eine FI(A)-Berechtigung müssen zusätzlich die Erklärung eines erfahrenen FI(A), welcher die Betreuung während der Ausbildungszeit unter eingeschränkten Rechten (restricted privileges) durchführt, der Behörde übermitteln. Wir bitten Sie dieses Formular (Übernahmeerklärung der Betreuung eines neuen Fluglehrers mit „restricted privileges“) schon zur Anmeldung des Lehrganges entsprechend beizulegen.

Die Behörde stellt nach dem Eingang und Überprüfung der Unterlagen eine neue Lizenz aus mit dem entsprechenden „CRI“ bzw. „FI(A)rp“ Eintrag aus. Der Eintrag „rp“ bei FI bedeutet „eingeschränkte Rechte“, diese können in der EU Verordnung Nr. 1178/2011 unter FCL.910.FI eingesehen werden.

Jede Lehrberechtigung besitzt eine Gültigkeit von 3 Jahren und muss entsprechend der Regularien der EU Verordnung Nr. 1178/2011 verlängert werden.

9.1 FI(A) Bewerber ohne CPL/ATPL-Lizenz bzw. ohne bestandene CPL-Theorieprüfung

Die Behörde stellt im Fall einer PPL(A)-Lizenz ohne Nachweis von CPL-Kenntnissen ein neues Lizenzpapier aus mit dem Eintrag „FI(A) LAPL-only rp“, welches ebenfalls drei Jahre gültig ist. Mit dieser Lizenz dürfen keine PPL(A) Schüler und Piloten unterrichtet werden. Es dürfen nur LAPL(A) Schüler und Piloten unterrichtet werden. Die Verlängerungsregelungen (alle 3 Jahre) sind die gleichen wie oben schon genannt.

10.0 Abrechnung

Bitte übermitteln Sie dem BWLV ein SEPA-Mandat (siehe Vereinsflieger.de), Anmeldemaske, **Dokumente**:). Legen Sie bitte im Vereinsflieger.de in der Anmeldemaske fest, wer der Rechnungsempfänger für die Seminargebührenrechnung sein soll (Feld „Vorbelegung Rechnungsempfänger“). Sie erhalten, mit dem Abschluss des Anmeldeprozesses eine Rechnung per E-Mail. Danach sind die Seminargebühren gemäß den Angaben in der Rechnung an den BWLV zu überweisen.



11.0 Seminargebühren

Siehe unter [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de) "Teilnahmegebühr:"

12.0 Termine

Siehe unter [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de) "Termine:"

13.0 Örtlichkeiten

13.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet für die CRI- und FI(A)-Lehrgänge auf der BWLV Weiterbildungsstätte Klippeneck statt.

13.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung für die CRI- als auch FI(A)-Lehrgänge werden auf dem Verkehrslandeplatz Aalen-Elchingen (EDPA) durchgeführt.

14.0 Ansprechpartner der BWLV ATO für FI(A)- und CRI- Lehrgänge

14.1 Fachlicher Ansprechpartner und Lehrgangsleiter:

Als fachlicher Ansprechpartner für die FI(A)- und CRI-Lehrgänge steht der BWLV-Fachausbildungsleiter Motorflug zur Verfügung.

Oliver Bucher

+491707931535

bucher@bwlv.de

14.2 Ansprechpartner für die Lehrgangsverwaltung / Abrechnung:

Für Fragen zur Verwaltung der Maßnahme wenden Sie sich an den Referatsleiter Aus- und Weiterbildung:

Bernd Heuberger

0711 227 62 22

heuberger@bwlv.de



